

# Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Barum am Donnerstag, 31.05.2018, 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus, Am Sportplatz, 21357 Barum.

---

Die Ratsmitglieder wurden mit Schreiben vom 18.05.2018 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

---

## **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Feststellung über den Sitzverlust von Frau Dagmar Räfler–Grandt im Rat der Gemeinde Barum
5. Verpflichtung von Herrn Sven Lehmann als Ersatzperson nebst Pflichtenbelehrung
6. Umbildung der Fachausschüsse der Gemeinde Barum
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Anfragen und Anregungen
9. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
10. Beendigung der Sitzung

## **Es waren anwesend:**

Bürgermeister	Torsten Rödenbeck	- Vorsitzender -
stv. Bürgermeister	Joachim Päper	
Ratsmitglied	Sven Behr	
Ratsmitglied	Hilmar Fehling	
Ratsmitglied	Dörte Koch	
Ratsmitglied	Sven Lehmann	
Ratsmitglied	Dagmar Räfler–Grandt bis TOP 4	
Ratsmitglied	Dr. Joachim Schwerdtfeger	
Ratsmitglied	Nadine Wöbke	
	Kristina Kassel	- Protokoll -

## **Beratungsergebnisse:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit**

BM Rödenbeck eröffnet die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Ratsmitglieder, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder und damit die Beschlussfähigkeit fest. RM Dr. Grube, Wieckhorst und Wiegel fehlen entschuldigt.

### **2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

keine

### **3. Feststellung der Tagesordnung**

BM Rödenbeck stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

### **4. Feststellung über den Sitzverlust von Frau Dagmar Räfler-Grandt im Rat der Gemeinde Barum**

BM Rödenbeck weist darauf hin, dass RM Dagmar Räfler–Grandt mit Schreiben vom 08.05.2018 ihr Mandat im Rat der Gemeinde Barum niedergelegt habe. Nach § 52 Abs. 1 S.1 Nr.1 NKomVG endet die Mitgliedschaft

im Rat durch den schriftlichen Verzicht gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Dieser Verzicht kann nicht widerrufen werden. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG vorliegen. Frau Räfler–Grandt ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Da Frau Räfler–Grandt über die Personenwahl in den Rat gewählt wurde, geht der Sitz gemäß § 44 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG) i.V.m. § 38 Abs. 2 NKWG auf die direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber über. Dies ist Herr Sven Lehmann, der mit Schreiben vom 09.05.2018 Kenntnis vom Sitzverlust und seiner Nachfolge erhalten hat. Mit Schreiben vom 16.05.2018 hat Herr Lehmann den Sitz im Rat der Gemeinde Barum fristgerecht gemäß § 40 Abs. 1 S. 1 NKWG angenommen. Nach der Feststellung des Sitzverlustes von Frau Räfler–Grant kann Herr Lehmann gemäß § 60 S.1 NKomVG als neues Ratsmitglied verpflichtet werden.

Frau Räfler–Grandt erklärt, dass sie es bedauere, ihre Tätigkeit im Rat aufgeben zu müssen, aber da sie privat zurzeit stark eingebunden sei, bliebe ihre keine andere Möglichkeit. Sie hoffe, dass ihr Nachfolger, der durchaus sehr erfahren sei, den Rat tatkräftig unterstütze und der Rat mit den geplanten Projekten gut vorankomme und vor allem kooperative Entscheidungen treffe.

**Der Rat der Gemeinde Barum stellt einstimmig Sitzverlust von Frau Dagmar Räfler–Grandt im Rat der Gemeinde Barum gemäß § 52 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) fest.**

#### **5. Verpflichtung von Herrn Sven Lehmann als Ersatzperson nebst Pflichtenbelehrung**

Herr Lehmann wird gemäß § 60 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.

Außerdem wird die Pflichtenbelehrung gem. § 43 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 54 Abs. 3 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vorgenommen, indem Herr Lehmann auf die ihn nach den §§ 40 – 42 der Nieders. Kommunalverfassung obliegenden Pflichten hingewiesen wird. Der Text der Nieders. Kommunalverfassung wurde zur Verfügung gestellt.

**Mit Aufnahme der Pflichtenbelehrung in die Niederschrift ist dieser Hinweis aktenkundig gemacht.**

#### **6. Umbildung der Fachausschüsse der Gemeinde Barum**

BM Rödenbeck fragt nach Vorschlägen zur Umbildung der Fachausschüsse, die nach dem Ausscheiden von Frau Räfler–Grandt neu zu besetzen seien. RM Päper schlägt RM Lehmann als Nachfolger für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vor.

**Der Rat stimmt der Ausschussumbesetzung einstimmig zu.**

#### **7. Mitteilungen des Bürgermeisters**

BM Rödenbeck weist auf die nächste Sitzung des Bauausschusses am 07.06.2018 hin. Themen werden die Oberflächenentwässerungen sowie der Ausbau des Immenthunweges und Sprötzweg sein.

Ferner weist BM Rödenbeck auf die bevorstehende 700 Jahr Feier in Horburg am 02.06.2018 hin.

#### **8. Anfragen und Anregungen**

keine

#### **9. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)**

Jürgen Lehmann befürchtet, dass bei einigen RM das Interesse bestehe, das Projekt „Flindt“ gänzlich zu kippen und beantragt deswegen einen Bürgerentscheid. BM Rödenbeck erklärt, dass zur Zeit Informationen eingeholt werden und interne Beratungen laufen und das Projekt seines Erachtens nicht gekippt werde. Auch RM Behr bekräftigt, dass ein Wille für dieses Projekt vorhanden sei, allerdings diverse Problemstellungen zu berücksichtigen seien.

Thomas Schrieber erklärt, dass er schwer erschüttert sei, wenn das Projekt gekippt würde. Er erkundigt sich, ob der Rat „die Macht“ habe, diese Entscheidung allein zu treffen. BM Rödenbeck erklärt, dass der Rat die Entscheidungen zur Durchführung von Projekten treffe. Herr Schrieber bittet BM Rödenbeck darum, seine Entscheidung, zum Jahresende sein Amt und Mandat niederzulegen, noch einmal zu überdenken. Als Jurist habe er anderen Durchblick als andere Ratsmitglieder und das Gemeindebüro dürfe nicht schließen.

Udo Barth erklärt ebenfalls sein Entsetzen. Er gibt zu bedenken, dass der Saal nur in Verbindung mit einem Gasthaus wirtschaftlich sei und die Gemeinde ein Betreiberkonzept erstellen lassen solle, da ein Architekt dies allein nicht leisten könne. Es müsse ein Gesamtkonzept erstellt werden, wenn die Grundsatzentscheidung zum Schicksal des Projektes getroffen sei, erklärt BM Rödenbeck.

Sigrid Störmer äußert ihre Empörung über das Verhalten von RM Dr. Grube in der letzten Ratssitzung und über seinen Antrag auf den Namenszusatz „Am See“. BM Rödenbeck beruhigt Frau Störmer und erklärt, dass der Beschluss vom gesamten Rat gefasst wurde und RM Dr. Grube nicht allein entschieden habe. Die Entscheidung sei knapp mit 5 zu 4 Stimmen ausgefallen es gebe im Rat und bei den Bürgern durchaus geteilte Meinungen hierzu. BM Rödenbeck erklärt, dass in diesem Jahr andere Projekte Zeit in Anspruch nehmen und der Beschluss deswegen von seinem Nachfolger abgearbeitet werden müsse. Er werde den Beschluss nicht mehr umsetzen.

Udo Barth weist darauf hin, dass das Wohnprojekt St. Dionys gut vorangeschritten sei und die Initiatoren ihm erzählt hätten, dass sie nun einen Bouleplatz herrichten möchten, dies allerdings aufgrund des abgelehnten Förderbescheides problematisch sei. Er erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestehe, den Vorplatz an das Wohnprojekt zu veräußern. BM Rödenbeck erklärt, dass ihm von einem beabsichtigten Bouleplatz nichts bekannt sei. Er verweist auf die geplante erneute jedoch überarbeitete Antragstellung zum 15.09.2018, über die Frau Wohl vom Wohnprojekt informiert sei. RM Behr ergänzt, dass der Vorplatz nicht aus der Planung genommen werden könne, da er eine wichtige Rolle bei der Entwässerung spiele.

Eine Anwohnerin erkundigt sich, warum die Straßenränder vor der Blüte gemäht werden? Sie finde es schade, da sie gern dort Blumen pflücke. BM Rödenbeck erklärt, dass Straßenränder seit Jahren turnusmäßig gemäht werden. RM Behr ergänzt, dies sei aus Gründen der Verkehrssicherheit auch erforderlich.

#### **10. Beendigung der Sitzung**

BM Rödenbeck bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 20.45 Uhr.

(Rödenbeck)  
Bürgermeister

(Kassel)  
Protokoll